P r o t o k o l l

zu der am Mittwoch, den 13. Dezember 2017 um 19 Uhr 00 im Gemeindesitzungssaal abgehaltenen Sitzung des Gemeinderates.

Anwesend:

Robert Michitsch
Cornelia Preiss
Mag. Harald Ziniel
Kurt Zechmeister
Ing. Hofer Wolfgang (Ersatzmitglied)
Erich Paul Schneemayer
Ing. Helmut Muth
Augustine Mostböck
Ing. Werner Falb-Meixner
Günther Meixner
Petra Horvath
Daniela Reiter
Christian Hiermann
Maria Liedl
Johannes Meixner
Samek Roland (Ersatzmitglied)
Martin Pamer
Petra Göltl
Christian Ebner
Schweitzer Andreas (Ersatzmitglied)

Nicht anwesend und entschuldigt:

Farkas Gertrude
Schicker Christoph
Pamer Erich

Weiters Anwesend:

OAR Köstner Helmut, VB Pethö Manuel und Gastzuhörer

Der Vorsitzende Werner Friedl begrüßt die erschienenen Damen und Herren Gemeinderäte, stellt die ordnungsgem. Einberufung und Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die Sitzung um 19 Uhr 00. Als Protokollfertiger werden GV Mag. Harald Ziniel und GR Günther Meixner bestellt.
Vor Eingang in die Tagesordnung stellt der Bürgermeister den Antrag auf Aufnahme eines weiteren TOP:

TOP 23: Geschäftsordnung der Marktgemeinde Zurndorf – Beschluss

Der Antragwird einstimmig angenommen

GR Schweitzer Andreas stellt den Antrag auf Aufnahme eines weiteren TOP:

TOP 24: Speicherung der Aufnahmen der Audio-Aufnahmen der GR-Sitzungen auf die Dauer der GR-Periode.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

GV Ing. Falb-Meixner weist hin, dass die Protokolle der letzten GR-Sitzungen vom GR noch nicht genehmigt wurden und schlägt vor, die Genehmigung der letzten beiden GR-Sitzungen auf die Tagesordnung der nächsten GR-Sitzung zu nehmen.

Der GR nimmt den Vorschlag zustimmend zur Kenntnis.

T a g e s o r d n u n g

TOP 1: Bildung von Ausschüssen
TOP 2: Bestellung eines Gemeindekassiers
TOP 3: Bestellung eines Umweltgemeinderates und Jugendgemeinderates
TOP 4: Nominierung eines Vertreters der Gemeinde in den Vorstand des „Trappenschutzprojektes“
TOP 5: Nominierung der Vertreter der Gemeinde im Beirat der Infrastruktur KG
TOP 6: Festlegung der Aufwandsentschädigung der Gemeindevorstände und des Kassiers
TOP 7: 11. Änderung des digitalen FWP
TOP 8: Ankauf des Grundstückes 3582/4 mit 73 m² von Ing. Falb-Meixner Werner
TOP 9: Widmung des Grundstückes 3582/4 in das öffentliche Gut
TOP 10: Neubeschluss der Verordnung über die Einhebung eines Erschließungsbeitrages, Anschlussbeitrages und Ergänzungsbeitrages nach dem Kanalabgabegesetz
TOP 11: Neubeschluss der Verordnung über die Ausschreibung einer Kanalbenützungsgebühr
TOP 12: Herausgabe der Sammlung „ Vom Adamasch bis zur Zwuschl“ in Buchform – Antrag auf Übernahme der Kosten durch die Gemeinde
TOP 13: 1. NVA 2017
TOP 14: VA für das Finanzjahr 2018
  a. Abgaben und Entgelte
  b. Höhe des Kassenkredites
TOP 15: Dienstpostenplan 2018
TOP 16: Zuschüsse 2018
- Heizkosten
- Solaranlagen
- Alarmanlagen
- Studentenförderung
- Lehrlingsförderung

TOP 17: MFP 2018 – 2022
TOP 18: Weihnachtsgratifikation 2017
TOP 19: „Zurndorf Infrastruktur KG“ – Jahresabschluss 2016 – Beschluss
TOP 20: „Zurndorf Infrastruktur KG“ – Zuschuss 2017 der Gemeinde an KG – Beschluss
TPO 21: „Zurndorf Infrastruktur KG“ – Anpassung des Mietvertrages vom 13.5.2009
TOP 22: „Zurndorf Infrastruktur KG“ – Budget für das Finanzjahr 2018
TOP 23: Geschäftsordnung der Marktgemeinde Zurndorf – Beschluss
TOP 24: Speicherung der Aufnahmen der Audio-Aufnahmen der GR-Sitzungen auf die Dauer der laufenden GR-Periode
TOP 25: Allfälliges

Verhandlungen und Beschlüsse:

Der Bürgermeister erklärt, dass die Behandlung des TOP 23 vorgezogen wird.

TOP 23: Geschäftsordnung der Marktgemeinde Zurndorf – Beschluss

Über Antrag des Bürgermeisters fasst der Gemeinderat einstimmig den folgenden

B e s c h l u s s

Gem. § 46 Abs. 1 der Burgenländischen Gemeindeordnung 2003, LGBl.Nr. 55/2003 in der Fassung LGBl.Nr. 83/2016 werden für den Gemeinderat, den Gemeindevorstand, den Prüfungsausschuss und für weitere Ausschüsse des Gemeinderates der Marktgemeinde Zurndorf Geschäftsordnungen im Wortlaut der beiliegenden Muster-Geschäftsordnung, von denen eine Ausfertigung diesem Beschluss dem Protokoll als Beilage A anzuschließen ist, erlassen. Diese Geschäftsordnung tritt mit dem auf den Ablauf der Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

Mit dem Inkrafttreten dieser Geschäftsordnung tritt die Geschäftsordnung vom 19. 3. 2013 außer Kraft.

TOP 1: Bildung von Ausschüssen

Bürgermeister Friedl Werner verliest die in der vorhergegangen GR-Periode nominierten Ausschüsse wie folgt:
Berufungsausschuss, Prüfungsausschuss, Sanitätsausschuss, Dorferneuerungsausschuss, Kanalausschuss und Schulausschuss, Vertretung Wasserleitungsverband, Müllverband, und Wasserverband Leitha I. Er führt weiter aus, dass seitens der IGZ ein schriftlicher Antrag auf Bildung eines Friedrichshofausschusses, eines Bauausschusses und eines Bildungsausschusses vorliegt. Betreffend die Bildung eines Bauausschusses schlägt der Bürgermeister vor, den Dorferneuerungsausschuss als erweiterten Bau- und Dorferneuerungsausschuss zu nominieren.

Der Vorschlag wird einstimmig zur Kenntnis genommen.

Bezugnehmend auf einen Friedrichshofausschuss ersucht der Bürgermeister GV Göltl Petra um eine Erläuterung.

GV Göltl Petra erklärt, dass der Friedrichshofausschuss als Bindeglied zwischen der Gemeinde und den Bewohnern des Friedrichshofes gebildet werden soll, in welchem die Anliegen und Wünsche des Friedrichshofes behandelt werden sollen. Auf Grund der örtlichen Besonderheit des Friedrichshofes wäre dieser Ausschuss sehr sinnvoll.

GR Schweitzer Andreas führt aus, dass sich der Ausschuss gemeinsam mit dem GV mit den Bewohnern des Friedrichshofes vor Ort treffen könnte und Sachthemen, die die Bewohner des Friedrichshofes betrifft, behandelt. Seiner Meinung nach wäre der Friedrichshof bis jetzt von der Gemeinde stiefmütterlich behandelt worden.
Bgmst. Friedl Werner weist diese Behauptung zurück und informiert über die in den letzten Jahren getätigten Ausgaben für und um den Friedrichshof wie z. Beispiel die Sanierung der Straßen zum Friedrichshof, die Schaffung einer öffentlichen Bushaltestelle und die jährliche Bereitstellung eines Infrastrukturbeitrages. Abschließend erklärt der Bürgermeister, dass er nahezu jeden Tag im Gemeindeamt ist und jederzeit für die Anliegen aller Zurndorfer da ist.

Danach bringt der Bürgermeister den Antrag der IGZ betreffend die Bildung eines Friedrichshofausschusses zur Abstimmung:

Für den Antrag stimmen 9 GR:

Göltl Petra, Schweitzer Andreas, Ebner Christian, Ing. Falb-Meixner Werner, Meixner Günther, Horvath Petra, Reiter Daniela, Hiermann Christian und Liedl Maria.

Gegen den Antrag stimmen 12 GR:
Friedl Werner, Michitsch Robert, Preiss Cornelia, Mag. Ziniel Harald, Zechmeister Kurt, Ing. Hofer Wolfgang, Schneemayer Erich Paul, Ing. Muth Helmut, Mostböck Augustine, Meixner Johannes, Samek Roland und Pamer Martin

Somit gilt der Antrag der IGZ als abgelehnt.

Die Ausschüsse werden wie folgt einstimmig festgelegt:

BERUFUNGSAUSSCHUSS:	Ing. Muth	Helmut	SPÖ
	Zechmeister	Kurt	SPÖ
	Hiermann	Christian	ÖVP
	Pamer	Martin	FPÖ
	Pamer	Erich	IGZ
PRÜFUNGSAUSSCHUSS	Schneemayer	Erich Paul	SPÖ
	Farkas	Gertrude	SPÖ
	Reiter	Daniela	ÖVP Obfrau
	Pamer	Martin	FPÖ
	Pamer	Erich	IGZ
SANITÄTSAUSSCHUSS	Farkas	Gertrude	SPÖ
	Mostböck	Augustine	SPÖ
	Horvath	Petra	ÖVP
	Ebner	Christian	IGZ
	Schicker	Christoph	FPÖ
BAU- und DORFERNEUERUNGS-AUSSCHUSS:	Michitsch	Robert	SPÖ
	Mag. Ziniel	Harald	SPÖ
	Hiermann	Christian	ÖVP
	Pamer	Erich	IGZ
	Schicker	Christoph	FPÖ
KANALAUSSCHUSS:	Michitsch	Robert	SPÖ
	Ing. Falb-Meixner	Werner	ÖVP
	Pamer	Erich	IGZ
SCHULAUSSSCHUSS:	Friedl	Werner	SPÖ
	Michitsch	Robert	SPÖ
	Mag. Ziniel	Harald	SPÖ
	Ing. Muth	Helmut	SPÖ
	Ing. Falb-Meixner	Werner	ÖVP
	Liedl	Maria	ÖVP

	Reiter	Daniela	ÖVP
	Meixner	Johannes	FPÖ
	Göltl	Petra	IGZ
Vertreter Wasserleitungsverband	Friedl	Werner	SPÖ
	Michitsch	Robert	SPÖ
Vertreter Bgld. Müllverband:	Friedl	Werner	SPÖ
Vertreter Wasserverband LI	Friedl	Werner	SPÖ
	Ing. Falb-Meixner	Werner	ÖVP
	Meixner	Johannes	FPÖ

TOP 2: Bestellung eines Gemeindekassiers

Der Bürgermeister informiert über die Bestellung eines Gemeindekassiers durch den Gemeinderat, die gem. den Bestimmungen des § 81 der GWO mittels Stimmzettel durchgeführt wird. Er führt weiter aus, dass von der SPÖ VB Pethö Manuel als Kassier nominiert wird. GV Ing. Falb-Meixner erklärt, dass die ÖVP auf die Nominierung eines Kandidaten verzichtet. GV Meixner erklärt, dass die FPÖ ebenso auf einen Kandidaten verzichtet. GR Schweitzer Andreas schlägt Ing. Johann Samek als Kandidat der IGZ vor.

GR Zechmeister Kurt und GR Ebner Christian werden zu Stimmenzähler ernannt.

Nach Auszählung der Stimmzettel ergibt sich folgendes Ergebnis:

Abgegebene Stimmen:	21
Gültige Stimmen:	21
Davon entfallen auf:	
Pethö Manuel	13 Stimmen
Ing. Samek Johann	8 Stimmen

womit VB Pethö Manuel als Gemeindekassier gewählt erscheint.

Der Bürgermeister erklärt, dass gem. § 76 Bgld. GemO ein Bürgermeister beim Zahlungsvollzug nicht mehr selbst mitwirken darf und daher eine weitere oder mehrere Personen als Zeichnungsberechtigte(r) bestellt werden müssen, damit immer das 4 Augenprinzip mit mindestens 2 Personen beim Zahlungsverzug gewährleistet ist.

Der Bürgermeister bestellt GR Ing. Muth Helmut und GR Meixner Günther zu Zeichnungsberechtigte für den Zahlungsvollzug.

Auf einen Antrag von GR Schweitzer Andreas betreffend die Bestellung von Hrn. Ing. Samek Johann als weiteren Zeichnungsberechtigten erklärt der Bürgermeister, dass er bereits 2 Zeichnungsberechtigte bestellt und somit den gesetzlichen Bestimmungen entsprochen hat.

TOP 3: Bestellung eines Umweltgemeinderates und Jugendgemeinderates

Bgmst. Friedl Werner stellt den Antrag, GR Ebner Christian zum Jugendgemeinderat und Vizebgm. Michitsch Robert zum Umweltgemeinderat zu bestellen.

Der Antrag des Bürgermeisters wird einstimmig angenommen.

TOP 4: Nominierung eines Vertreters der Gemeinde in den Vorstand des „Trappenschutz-Projektes“

Bürgermeister Friedl Werner schlägt GV Meixner Johannes als Vertreter der Gemeinde im Vorstand des „Trappenschutzprojektes“ vor.

Der Vorschlag des Bürgermeisters wird einstimmig angenommen.

TOP 5: Nominierung der Vertreter der Gemeinde im Beirat der Infrastruktur KG

Nachstehend angeführte Personen werden als Vertreter der Gemeinde im Beirat der „Infrastruktur KG“ festgelegt:

Friedl	Werner	SPÖ
Michitsch	Robert	SPÖ
Mag. Ziniel	Harald	SPÖ
Ing. Muth	Helmut	SPÖ
Ing. Falb-Meixner	Werner	ÖVP
Liedl	Maria	ÖVP
Reiter	Daniela	ÖVP
Meixner	Johannes	FPÖ
Göltl	Petra	IGZ

TOP 6: Festlegung der Aufwandsentschädigung der Gemeindevorstände und des Kassiers

Der Bürgermeister informiert den GR, dass die Bezüge der Gemeindemandatare nach dem derzeit geltenden Gemeindebezügegesetz 1998 i.d.g.F. berechnet werden. Da sich die Höhe der Bürgermeister-Bezüge gem. §6 Bgld. Gemeindebezügegesetz nach der Einwohnerzahl richtet, ist die Volkszahl vom 31. 10. 2015 zu berücksichtigen.
Danach beschließt der GR einstimmig, das monatliche Fahrtkostenpauschal für den Bürgermeister mit EUR 200,00 und das der Vorstände mit EUR 140,00 festzulegen.
Des Weiteren beschließt der GR einstimmig, die monatliche Entschädigung des Kassiers VB Pethö Manuel mit € 300,00 festzulegen, wobei die Auszahlung 14x/Jahr erfolgen soll.

TOP 7: 11. Änderung des digitalen FWP

Der Bürgermeister erläutert die vorliegende 11. Änderung des digitalen FWP der Gemeinde Zurndorf und ersucht um Wortmeldungen.

GV Göltl Petra stellt den Antrag, über die einzelnen Änderungspunkte einzeln abzustimmen und den Änderungspunkt 8 im Zuge der 11. Änderung des FWP nicht zu beschließen.

Begründung:

- Entwertung der umliegenden Grundstücke bei Errichtung einer Tankstelle
- In Zurndorf sind bereits zwei Tankstellen vorhanden

Auf die Bedenken von GV Ing. Falb-Meixner Werner, dass man einzelne Änderungspunkte nicht aus dem Umwidmungsverfahren ausklammer kann erklärt OAR Köstner, dass dies lt. Auskunft der Abteilung 2 sehr wohl möglich ist.

Bürgermeister Friedl informiert über das geplante Tankstellenprojekt und weist hin, dass neue Arbeitsplätze geschaffen werden.

Nach angeregter Diskussion wird über den Antrag von GV Göltl Petra abgestimmt.

Der Antrag wird mit 12 Stimmen (GV Ing. Falb-Meixner Werner, GV Liedl Maria, GR Meixner Günther, GR Hiermann Christian, GR Horvath Petra, GR Reiter Daniela, GV Meixner Johannes, GR Pamer Martin, GR Samek Roland, GV Göltl Petra, GR Mag. Schweitzer Andreas und GR Ebner Christian) bei
9 Gegenstimmen (Bgm. Friedl Werner, Vizebgm. Michitsch Robert, GV Mag. Ziniel Harald, GR Zechmeister Kurt, GR Ing. Hofer Wolfgang, GR Schneemayer Erich Paul, GR Mostböck Augustine, GR Preiss Cornelia und GR Ing. Muth Helmut) angenommen.

Änderungspunkt 1:

Umwidmung Gl → G-LG

ÄNDERUNGS-PUNKT	KG	GST.NR.	TEIL-FLÄCHE	FLÄCHE IN M²	VON	IN
1	Zurndorf	228/1, 228/2	ja	407	Gl	G-LG
Summe				407		

vor Änderung | nach Änderung

Begründung/Änderungsanlass/Ziel: Änderungsanlass für den gegenständlichen Änderungspunkt ist ein bestehendes landwirtschaftliches Gebäude samt Nebenanlagen, welches nicht gänzlich innerhalb der zum Teil auf den Grundstücken Nr. 228/1 und 228/2 festgelegten Widmungsart landwirtschaftliches Gebäude und Bauwerke mit Überdachung ohne Tierhaltung (G-LG) zu liegen kommt. Ziel der Gemeinde ist es, die Festlegung der Widmungsart landwirtschaftliches Gebäude und Bauwerke mit Überdachung ohne Tierhaltung (G-LG) entsprechend der bestehenden Nutzung anzupassen und damit die vollständige Ausnutzbarkeit des bestehenden Grundstückes zu gewährleisten. Weiters kann mit der Umwidmung die künftige Erweiterung der landwirtschaftlichen Strukturen ermöglicht werden.

Der Änderungspunkt 1 wird einstimmig beschlossen.

Änderungspunkt 2:

Umwidmung Gl → G-Th, Gl → V

ÄNDERUNGS-PUNKT	KG	GST.NR.	TEIL-FLÄCHE	FLÄCHE IN M²	VON	IN
2	Zurndorf	4387/1	ja	51	Gl	G-Th
		4387/1, 4389	ja	898	Gl	V
Summe				949		

vor Änderung | nach Änderung

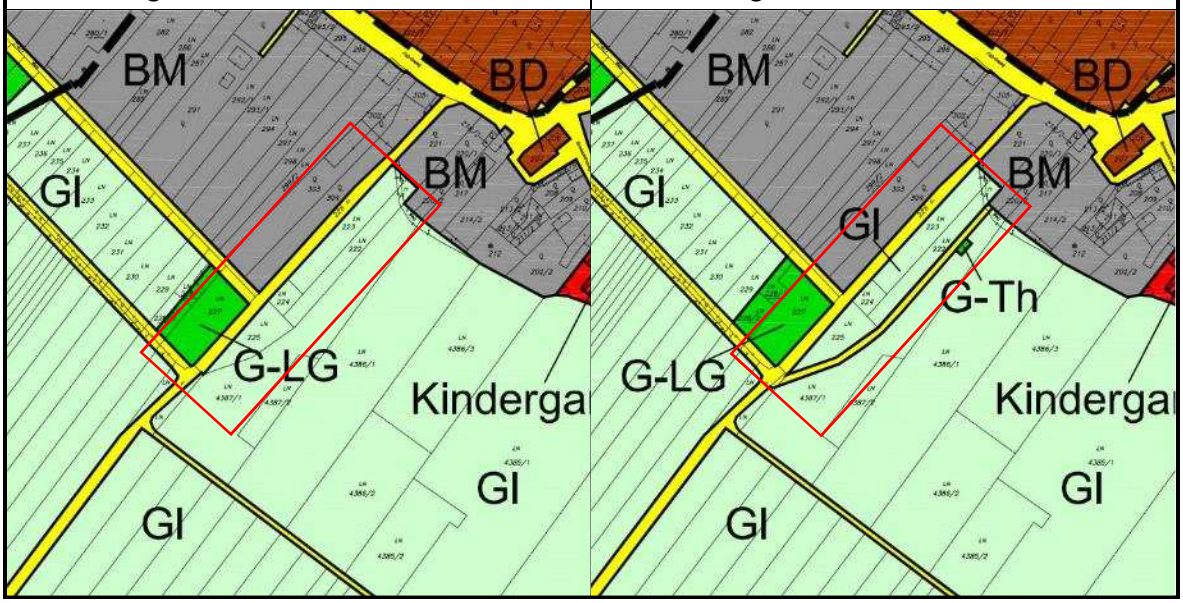

Begründung/Änderungsanlass/Ziel: Änderungsanlass für den gegenständlichen Änderungspunkt ist das Bestreben der Gemeinde, im Bereich des Grundstücks Nr. 4387/1 ein Gehege für Geflügel (Weidegänse, Hühner) inkl. Unterstand/Hütte zu ermöglichen. Gleichzeitig soll ein bereits bestehender Weg als Verkehrsfläche durch Festlegung im Flächenwidmungsplan gesichert werden. Ziel ist es, eine regionaltypische, multifunktionale und nachhaltige Land- und Forstwirtschaft zu erhalten und zu entwickeln.

Der Änderungspunkt 2 wird einstimmig beschlossen.

Änderungspunkt 3:

Umwidmung Gl → G-LG, Gl → V, BW → BD, BW → V, V → BD, V → BW

ÄNDERUNGS-PUNKT	KG	GST.NR.	TEIL-FLÄCHE	FLÄCHE IN M²	VON	IN
3	**Zurndorf**	**243, 249, 253/2; 244-247, 254, 256, 257, 259, 262-267, 269/1-3, 306/1**	**nein; ja**	**8.374**	**BW**	**BD**
		245, 250, 254, 256, 257, 259, 264-267, 269/3, 306/1	ja	505	BW	V
		269/2, 306/1	ja	308	V	BD
		306/1	ja	68	V	BW
		262, 263	ja	2.320	Gl	G-LG

		250	ja	23	GI	V
Summe				11.598		

vor Änderung	nach Änderung
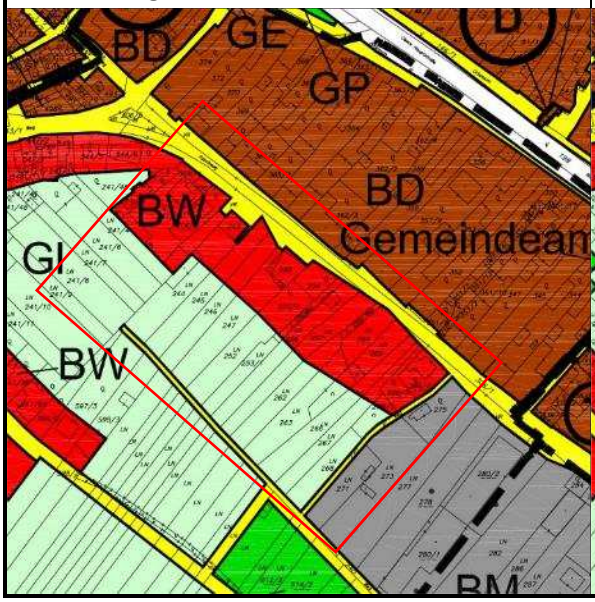	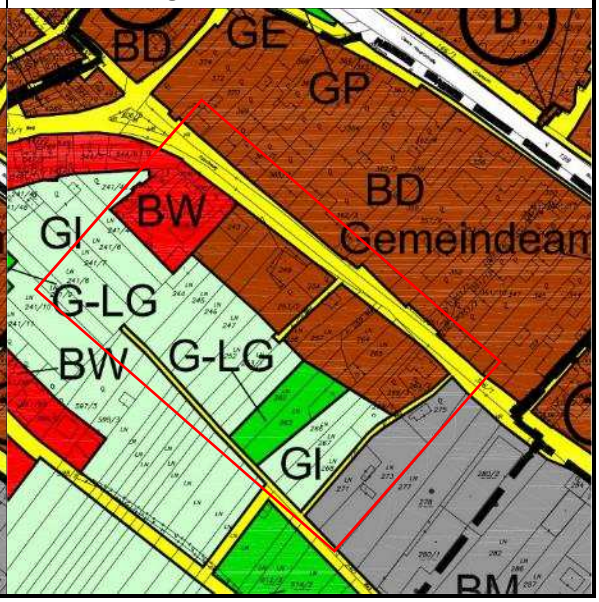

Begründung/Änderungsanlass/Ziel: Änderungsanlass für den gegenständlichen Änderungspunkt ist einerseits das Ziel des Örtliche Entwicklungskonzeptes der Umnutzung des Wohngebietes entsprechend seinen Nutzungsstrukturen und andererseits die geplante Errichtung einer Einstellhalle für den Betrieb einer biologischen Landwirtschaft. Ziel ist es, eine regionaltypische, multifunktionale und nachhaltige Land- und Forstwirtschaft auch in Zukunft zu erhalten und zu entwickeln sowie die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit eines bestehenden land- und forstwirtschaftlichen Betriebes zu stärken. Mit der Änderung sollen die widmungstechnischen Voraussetzungen geschaffen werden, um ein Vorhaben zur Weiterentwicklung eines landwirtschaftlichen Betriebes realisieren zu können.

Der Änderungspunkt 3 wird einstimmig beschlossen.

Änderungspunkt 4:

Umwidmung GI → G-LG, GI → V

ÄNDERUNGS-PUNKT	KG	GST.NR.	TEIL-FLÄCHE	FLÄCHE IN M²	VON	IN
4	Zurndorf	1862/8	ja	324	GI	G-LG
		1862/7, 1862/8	ja	486	GI	V
Summe				810		

vor Änderung	nach Änderung
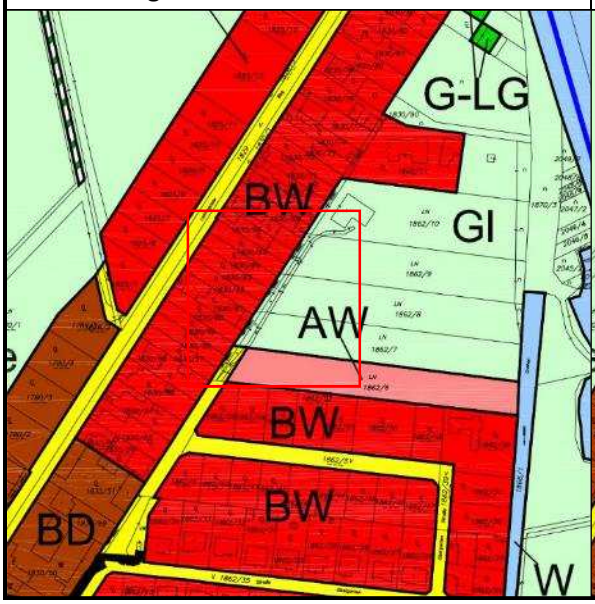	

Begründung/Änderungsanlass/Ziel: Änderungsanlass für den gegenständlichen Änderungspunkt ist die geplante Errichtung einer Einstellhalle für landwirtschaftliche Geräte für den Betrieb einer Landwirtschaft. Ziel ist es, eine regionaltypische, multifunktionale und nachhaltige Land- und Forstwirtschaft auch in Zukunft zu erhalten und zu entwickeln sowie die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit eines bestehenden land- und forstwirtschaftlichen Betriebes zu stärken. Mit der Änderung sollen die widmungstechnischen Voraussetzungen geschaffen werden, um ein Vorhaben zur Weiterentwicklung eines landwirtschaftlichen Betriebes realisieren zu können.

Der Änderungspunkt 4 wird einstimmig beschlossen.

Änderungspunkt 5:

Umwidmung Gl → G-LG

ÄNDERUNGS-PUNKT	KG	GST.NR.	TEIL-FLÄCHE	FLÄCHE IN M²	VON	IN
5	Zurndorf	241/10	ja	443	Gl	G-LG
Summe				443		

vor Änderung	nach Änderung
	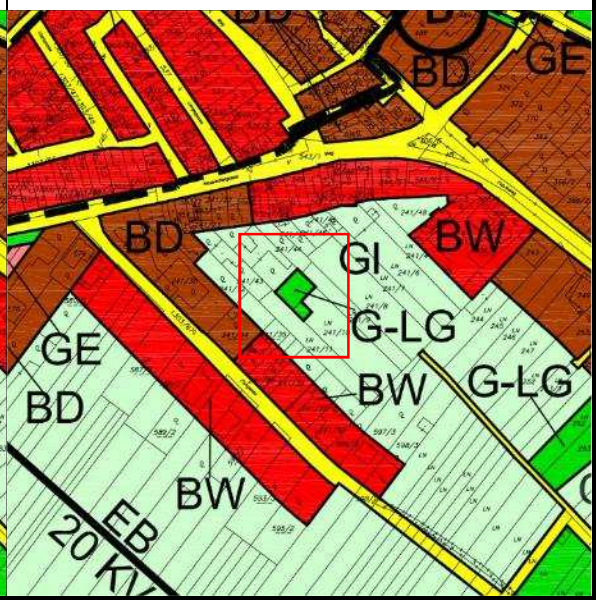

Begründung/Änderungsanlass/Ziel: Änderungsanlass für den gegenständlichen Änderungspunkt ist die geplante Erweiterung einer bereits bestehenden Einstellhalle für die Errichtung eines überdachten Abstellplatzes für landwirtschaftliche Geräte. Ziel ist es, eine regionaltypische, multifunktionale und nachhaltige Land- und Forstwirtschaft auch in Zukunft zu erhalten und zu entwickeln sowie die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit eines bestehenden land- und forstwirtschaftlichen Betriebes zu stärken. Mit der Änderung sollen die widmungstechnischen Voraussetzungen geschaffen werden, um ein Vorhaben zur Weiterentwicklung eines landwirtschaftlichen Betriebes realisieren zu können.

Der Änderungspunkt 5 wird einstimmig beschlossen.

Änderungspunkt 6:

Umwidmung Gl → GSp-Rei

ÄNDERUNGS-PUNKT	KG		GST.NR.	TEIL-FLÄCHE	FLÄCHE IN M²	VON	IN
6	Zurndorf		5518/37	ja	1.948	Gl	GSp-Rei
Summe					1.948		

vor Änderung	nach Änderung
	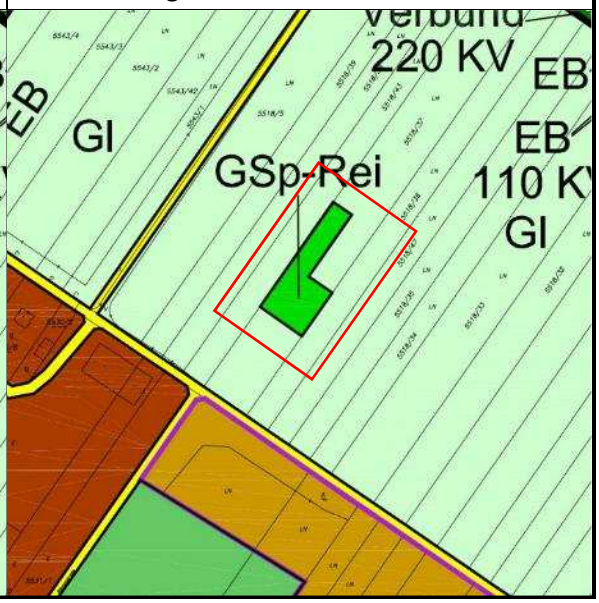

Begründung/Änderungsanlass/Ziel: Änderungsanlass für den gegenständlichen Änderungspunkt ist zum einen das Ziel des Örtlichen Entwicklungskonzeptes das bestehende Angebot an Freizeit- und Erholungseinrichtungen für die ansässige Bevölkerung zu erhalten und bei Bedarf aufgrund des entsprechenden Bevölkerungs- und Siedlungswachstums auszubauen. Besondere Bedeutung kommt hierbei dem Erhalt und dem Ausbau der Freizeitstandorte für Reitsport zu. Zum anderen soll die geplante Errichtung einer zusätzlichen Reitanlage mit Pferdestallungen/Außenboxen, einer Lagerhalle bzw. Heulager, eines Reitplatzes und Koppelflächen für den Dressursport im Nahbereich des Friedrichshofes ermöglicht werden. Ziel ist die Schaffung der widmungstechnischen Voraussetzungen, um dieses Vorhaben für eine Reitsportanlage realisieren zu können. Dabei soll die Widmung auf das zwingend erforderliche Ausmaß beschränkt werden.

Der Änderungspunkt 6 wird einstimmig beschlossen.

Änderungspunkt 7:

Umwidmung Gl → GE

ÄNDERUNGS-PUNKT	KG	GST.NR.	TEIL-FLÄCHE	FLÄCHE IN M²	VON	IN
7	Zurndorf	1295/3	ja	288	Gl	GE
Summe				288		

vor Änderung	nach Änderung
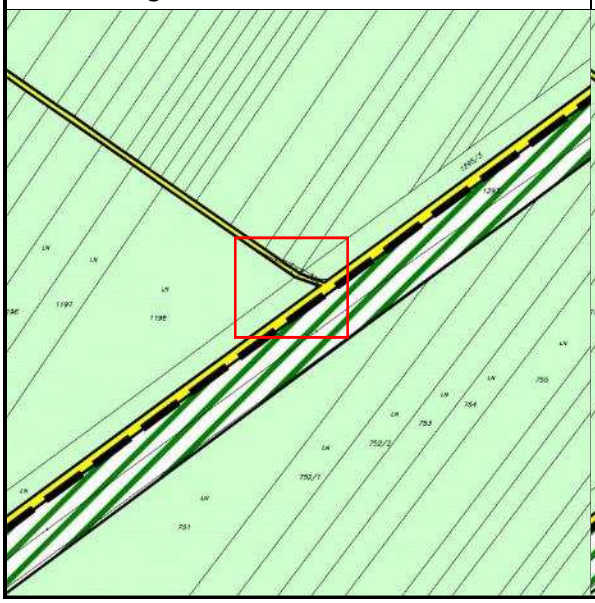	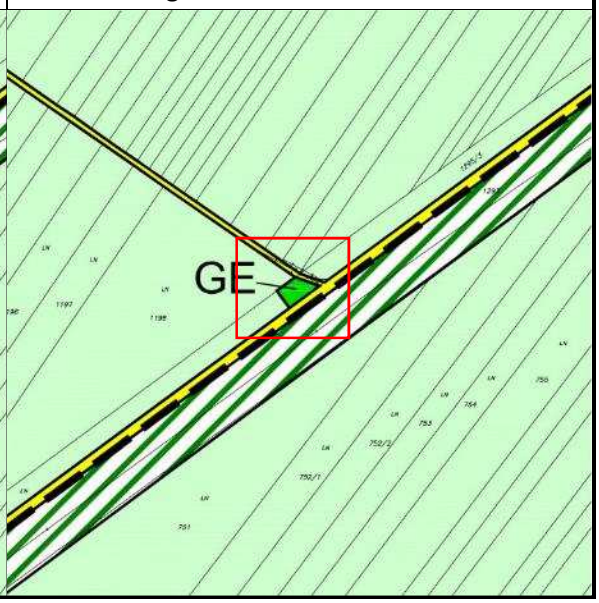

Begründung/Änderungsanlass/Ziel: Änderungsanlass für den gegenständlichen Änderungspunkt ist die Errichtung eines Aussichtsturms der Österreichischen Gesellschaft Großtrappenschutz (ÖGG) im Rahmen des LIFE+ Projektes „Großtrappe“. Ziel ist es, Maßnahmen zur Bewusstseinsbildung für den Schutz der Großtrappe umzusetzen und hierfür die entsprechende Infrastruktur bereitzustellen.

Der Änderungspunkt 7 wird einstimmig beschlossen.

Änderungspunkt 8:

Umwidmung Gl → B 10, Gl → V, Gl → BB, Ggü → V, Ggü → B 10, V → B 10, BM → B 10

ÄNDERUNGS-PUNKT	KG	GST.NR.	TEIL-FLÄCHE	FLÄCHE IN M²	VON	IN
8	Zurndorf	1781/1, 1781/22	ja	678	Gl	B 10
		1781/1, 1781/22	ja	1.529	Gl	V
		1781/22	ja	2.418	Gl	BB
		1755/129	ja	171	Ggü	V
		1755/129	ja	100	Ggü	B 10
		1755/158, 1755/132	ja	165	V	B 10
		1755/157	ja	16	BM	B 10
Summe				5.077		

vor Änderung	nach Änderung
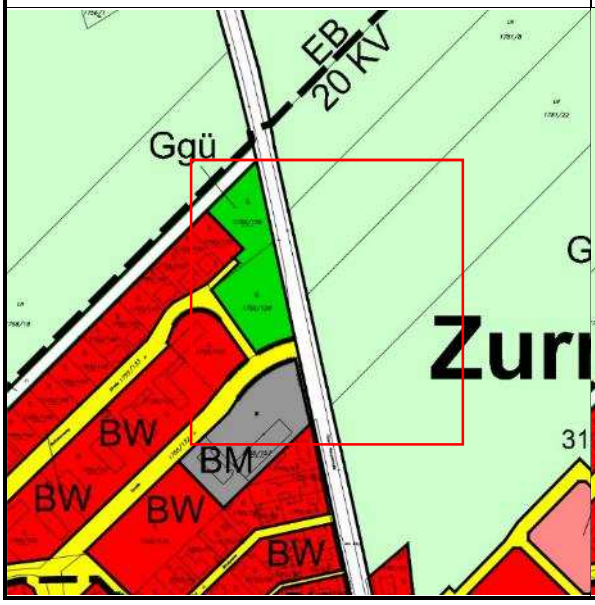	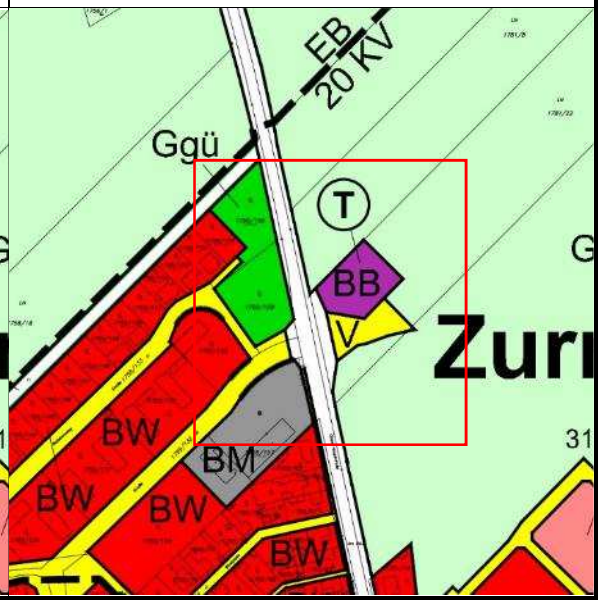

Begründung/Änderungsanlass/Ziel: Änderungsanlass für den gegenständlichen Änderungspunkt ist einerseits das Örtliche Entwicklungskonzept, welches im ggst. Bereich ein kurzfristiges Siedlungserweiterungsgebiet vorsieht. Weiterer Anlass ist, dass im Zuge der Entwicklung des Siedlungsgebietes „Curial Leithafeld“ eine zusätzliche Erschließung ausgehend von der Oberen Hauptstraße (B 10) auf Höhe des Hans Hinkelweges in das neue Siedlungsgebiet errichtet werden soll, welche über einen Kreisverkehr an die B 10 angebunden werden soll. Im neu zu schaffenden Kreuzungsbereich (Kreisverkehr) soll die Errichtung einer Tankstelle ermöglicht werden. Ziel ist es, die Flächenwidmung entsprechend der vorliegenden Projektierung des Kreisverkehrs anzupassen und gleichzeitig Flächen für eine Tankstelle zu sichern.

Der Änderungspunkt 8 wird mit 12 Stimmen bei 9 Gegenstimmen n i c h t beschlossen.

Änderungspunkt 9:

Umwidmung Gl → GSp-Rei

ÄNDERUNGS-PUNKT	KG	GST.NR.	TEIL-FLÄCHE	FLÄCHE IN M²	VON	IN
9	Zurndorf	5543/10-13	ja	2.000	Gl	GSp-Rei
Summe				2.000		

vor Änderung	nach Änderung
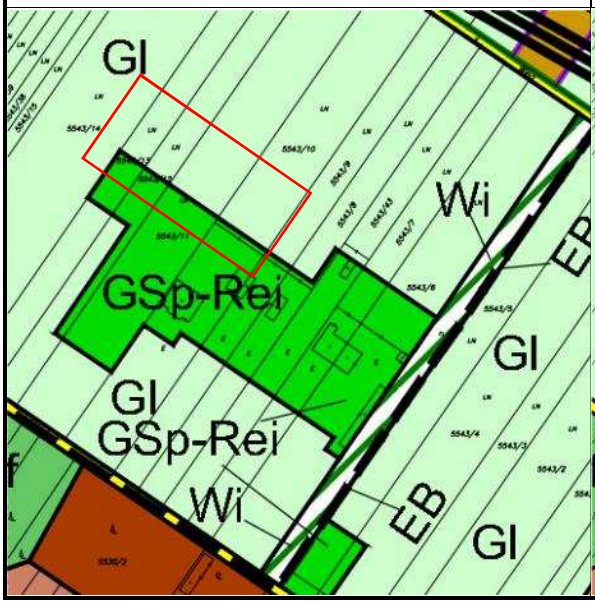	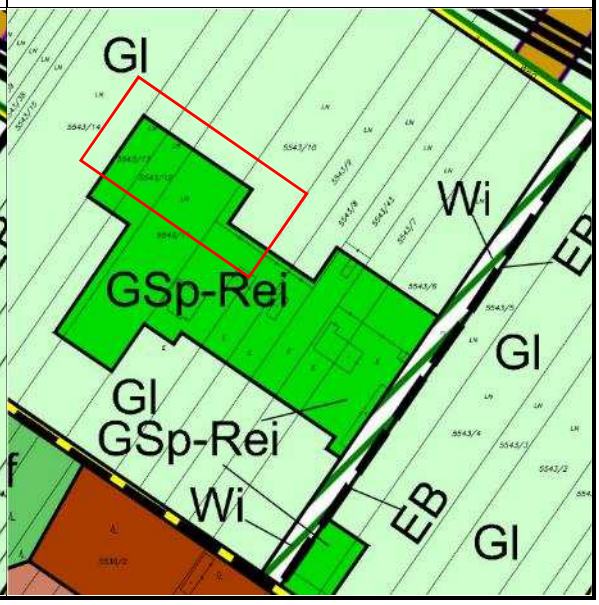

Begründung/Änderungsanlass/Ziel: Änderungsanlass für den ggst. Änderungspunkt ist zum einen das Ziel des Örtlichen Entwicklungskonzeptes das bestehende Angebot an Freizeit- und Erholungseinrichtungen für die ansässige Bevölkerung zu erhalten und bei Bedarf aufgrund des entsprechenden Bevölkerungs- und Siedlungswachstums auszubauen. Besondere Bedeutung kommt hierbei dem Erhalt und dem Ausbau der Freizeitstandorte für Reitsport zu. Zum anderen bestehen konkrete Erweiterungsbestrebungen einer bestehenden Reitsportanlage zur Sicherung bzw. Erweiterung des Angebots am ggst. Standort. Die Erhaltung und der Ausbau des ggst. Standortes für den Reitsport sind als Ziel im Örtlichen Entwicklungskonzept (ÖEK) festgelegt. Mit der ggst. Änderung der Flächenwidmung sollen die widmungstechnischen Voraussetzungen geschaffen werden, um die Weiterentwicklung des Reitsportbetriebes durch entsprechende Ausbaumaßnahmen realisieren zu können.

Der Änderungspunkt 9 wird einstimmig beschlossen.

Danach stellt der Bürgermeister den Antrag auf Beschlussfassung der nachstehenden

V E R O R D N U N G

des Gemeinderates der Gemeinde Zurndorf vom 13. Dezember 2017, Zahl: 031-2/11-2-2017, mit der der digitale Flächenwidmungsplan geändert wird (11. Änderung).

Aufgrund des § 19 des Burgenländischen Raumplanungsgesetzes, LGBl. Nr. 18/1969 in der geltenden Fassung, wird verordnet:

§ 1 Flächenwidmungsplan

Der Digitale Flächenwidmungsplan der Gemeinde Zurndorf (Verordnung des Gemeinderates vom 19. 09. 2017, Zahl: A2/L.R3438-10004-2-2017) wird gemäß den inhaltlichen Festlegungen des beiliegenden

digitalen Datensatzes (Plan Nr.: G17079/F11/17, Planverfasser: Büro Dr. Paula, Raumplanung, Raumordnung und Landschaftsplanung ZT-GmbH) geändert.

§ 2 Schlussbestimmung

Diese Verordnung tritt mit dem ersten Tag ihrer Kundmachung in Kraft.

Der Antrag des Bürgermeisters wird einstimmig angenommen.

TOP 8: Ankauf des Grundstückes 3582/4 mit 73 m² von Ing. Falb-Meixner Werner

Der Bürgermeister informiert den GR über den geplanten Ankauf des Grundstückes 3582/4 im Ausmaß von 73 m² um den Kaufpreis von € 2,00/m²von Ing. Falb-Meixner Werner, Zurndorf, Untere Hauptstraße 13. Das Grundstück soll dem Öffentlichen Gut gewidmet und als Weg genützt werden.

Der Bürgermeister stellt den Antrag auf Ankauf des Grundstückes 3582/4 im Ausmaß von 73 m² um den Kaufpreis von € 2,00/m² von Ing. Falb-Meixner Werner, Zurndorf, Untere Hauptstraße 13.

Ing. Falb-Meixner Werner nimmt wegen Befangenheit nicht an der Abstimmung teil.

Der Antrag des Bürgermeisters wird einstimmig angenommen.

TOP 9: Widmung des Grundstückes 3582/4 in das öffentliche Gut

Nach einer kurzen Erläuterung des Bürgermeisters beschließt der GR einstimmig nachstehende

V E R O R D N U N G

des Gemeinderates der Gemeinde Zurndorf vom 13. Dezember 2017 betreffend die Widmung eines Grundstückes in das öffentliche Gut:

Gemäß § 64 Abs. 1 Bgld. Gemeindeordnung wird verordnet:

§ 1

Nachstehendes Grundstück wird in das öffentliche Gut der Gemeinde Zurndorf gewidmet:

Grst.Nr. 3582/4, EZ 5, KG Zurndorf, Straßenverkehrsanlage im Ausmaß von 73 m²

TOP 10: Neubeschluss der Verordnung über die Einhebung eines Erschließungsbeitrages, Anschlussbeitrages und Ergänzungsbeitrages nach dem Kanalabgabegesetz

TOP 11: Neubeschluss der Verordnung über die Ausschreibung einer Kanalbenützungsgebühr

Nach einer kurzen Erläuterung durch OAR Köstner beschließt der Gemeinderat einstimmig nachstehende Verordnungen wie folg:

V E R O R D N U N G

des Gemeinderates der Marktgemeinde Zurndorf vom 13. Dezember 2017 über die Ausschreibung eines **Erschließungs-, Anschluss- und Ergänzungsbeitrages nach dem Kanalgesetz**.

Gemäß der §§ 2, 3, 4, 5 und 7 Kanalgesetz, LGBl. Nr. 41/1984 idgF, wird verordnet:

§ 1

Für die Erschließung der im Bauland gelegenen unbebauten Anschlussgrundflächen durch die Kanalisationsanlage wird ein Erschließungsbeitrag erhoben.

Die Berechnungsfläche beträgt 10 v.H. der als Bauland gewidmeten Anschlussgrundfläche.

§ 2

Für jene Anschlussflächen bzw. Teile der Anschlussgrundfläche, für die eine rechtskräftige Anschlussverpflichtung oder Anschlussbewilligung vorliegt, wird ein Anschlussbeitrag erhoben.

§ 3

Wenn sich die Berechnungsfläche der im § 2 genannten Anschlussgrundfläche bzw. Teile der Anschlussgrundfläche ändert, wird ein Ergänzungsbeitrag zum Anschlussbeitrag erhoben.

Die Höhe des Ergänzungsbeitrages ist entsprechend dem Ausmaß der zusätzlichen Berechnungsfläche zu bemessen.

§ 4

(1) Die Errichtungskosten der Kanalisationsanlage betragen 12.570.700,00 Euro. Die um 10 v.H. erhöhte Summe aller Berechnungsflächen beträgt 317.366 m².

(2) Der Beitragssatz wird mit 4,87 Euro pro m² Berechnungsfläche gemäß § 5 Abs. 2 KAbG festgesetzt.

Das Beitragsausmaß ergibt sich aus dem mit der Berechnungsfläche vervielfachten Beitragssatz. Die gesetzliche Umsatzsteuer ist beim Anschluss- und Ergänzungsbeitrag gesondert hinzuzurechnen.

§ 5

Der Abgabenanspruch entsteht

beim Erschließungsbeitrag: mit dem Zeitpunkt der Betriebsfertigstellung des Straßenkanals. Erfolgt die Betriebsfertigstellung jedoch vor der Widmung der betreffenden Anschlussgrundfläche als Bauland, so entsteht der Abgabenanspruch mit der Rechtswirksamkeit der Widmung;

beim Anschlussbeitrag: mit der Rechtskraft des Anschlussbescheides bzw. der Anschlussbewilligung;

beim Ergänzungsbeitrag: mit Rechtskraft der baurechtlichen Benützungsbewilligung; wenn jedoch eine solche nicht erforderlich ist, mit der Vollendung des Vorhabens, das eine Änderung nach § 7 Abs. 1 Kanalabgabegesetz bewirkt.

§ 6

Die Abgaben werden mit Ablauf eines Monats nach Bekanntgabe des Abgabenbescheides fällig.

§ 7

Der Abgabenschuldner ist verpflichtet, der Gemeinde jede Änderung des Abgabengegenstandes anzuzeigen.

§ 8

Diese Verordnung tritt mit 01.01.2018 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Verordnung vom 16.12.2008 des Gemeinderates der Gemeinde Zurndorf betreffend die Ausschreibung eines Erschließungs-, Anschluss- und Ergänzungsbeitrages nach dem Kanalabgabegesetz außer Kraft.

und die

V E R O R D N U N G

des Gemeinderates der Marktgemeinde Zurndorf vom 13. Dezember 2017 über die Einhebung einer Kanalbenützungsgebühr.

Auf Grund der §§ 10, 11 und 12 des Kanalabgabegesetzes, LGBl.Nr. 41/1984 idgF, im Zusammenhang mit § 17 Abs. 3 Z 4 Finanzausgleichgesetz 2017 – FAG 2017, BGBl. I Nr. 116/2016 wird verordnet:

§ 1

Zur Abdeckung der Betriebs- und Instandhaltungskosten der Kanalisation und zur teilweisen Deckung der Errichtungskosten werden nach den Bestimmungen des dritten Abschnittes des Kanalabgabegesetzes Kanalbenützungsgebühren erhoben.

§ 2

Die Höhe der jährlichen Kanalbenützungsgebühren wird wie folgt festgesetzt:

(1) Die Kanalbenützungsgebühr beträgt für private Haushalte
   a) Grundbetrag
   Der Grundbetrag beträgt EUR. 150,00 pro Kanalanschluss

   b) Berechnungsfläche:
   EUR. 0,53 pro 1m² Berechnungsfläche gem. § 5 Abs. 2 KAbG.

   c) Personenfaktor:
   EUR. 58,43 pro im angeschlossenen Objekt wohnende Person

(2) Die Kanalbenützungsgebühr beträgt für leerstehende Häuser:
   a) Grundbetrag:
   Der Grundbetrag beträgt EUR. 85,87 pro Kanalanschluss

   b) Berechnungsfläche:
   EUR. 0,23 pro 1 m² Berechnungsfläche gem. § 5 Abs. 2 KAbG.

(3) Die Kanalbenützungsgebühr beträgt für Betriebe, Schulen, öffentliche Objekte und für die Behindertenwerkstätte des Vereines zur Förderung Behinderter für den Raum Neusiedl am See

   a) Grundbetrag:
   Der Grundbetrag beträgt EUR. 150,00 pro Kanalanschluss

   b) Berechnungsfläche:
   EUR. 0,57 pro 1 m² Berechnungsfläche gem. § 5 Abs. 2 KAbG.

Als Stichtag für die Anzahl der Personen wird der 1. Jänner und der 1. Juli des jeweiligen Haushaltsjahres festgelegt.

§ 3

(1) Zur Entrichtung der Kanalbenützungsgebühren ist der Eigentümer der Anschlussgrundfläche verpflichtet. Miteigentümer schulden die Kanalbenützungsgebühr zu ungeteilter Hand. Dies gilt nicht, wenn die Eigentümer Wohnungseigentümer sind.
(2) Ist die Anschlussgrundfläche vermietet, verpachtet oder sonst zum Gebrauch überlassen, ist die Kanalbenützungsgebühr dem Inhaber (Mieter, Pächter, Fruchtnießer) vorzuschreiben. Die Eigentümer haften persönlich für die Abgabenschuld.

§ 4

Der Abgabenanspruch entsteht mit Beginn des Monates, in dem erstmalig die Benützung der Kanalisationsanlage möglich ist.

§ 5

Die Kanalbenützungsgebühren werden am 15. Feber, 15. Mai, 15. August und 15. November zu einen Viertel ihres Jahresbeitrages fällig.

§ 6

Diese Verordnung tritt mit 1.1.2018 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Verordnung vom 13. Mai 2009 des Gemeinderates der Gemeinde Zurndorf betreffend die Ausschreibung einer Kanalbenützungsgebühr außer Kraft.

TOP 12: Herausgabe der Sammlung „ Vom Adamasch bis zur Zwuschl“ in Buchform – Antrag auf Übernahme der Kosten durch die Gemeinde

Der Bürgermeister verliest ein Schreiben von Hrn. Suchy Rudolf und Dürr Werner betreffend die geplante Herausgabe einer Sammlung von mundartlichen Begriffen „Vom ADAMASCH BIS ZUR ZWUSCHL“ in und aus Zurndorf in Buchform. Im Falle einer Herausgabe und Veröffentlichung durch die Gemeinde würden die beiden Autoren auf all ihre Rechte verzichten, sich aber über ein Mitspracherecht bei der Gestaltung und je 100 Gratisexemplare freuen.

Der Bürgermeister berichtet weiter, dass lt. Auskunft der Autoren sich die Kosten auf € 3.000,00 belaufen und sämtliche Vorarbeiten von den Autoren geleistet werden.

Nach kurzer Diskussion stellt der Bürgermeister den Antrag auf Übernahme der Kosten für die Herstellung und den Druck der Sprüchesammlung „Vom Adamasch bis zur Zwuschl“ durch die Gemeinde.

Der Antrag des Bürgermeisters wird einstimmig angenommen.

TOP 13: 1. NVA 2017

Der Bürgermeister erklärt, dass der Entwurf für den 1. NVA 2017 in der Gemeindevorstandssitzung vom 27. November 2017 behandelt wurde und in der Zeit vom 28. November 2017 bis 12. Dezember 2017 zur öffentlichen Einsichtnahme auflag. Erinnerungen wurden keine eingebracht.

Auf Ersuchen des Bürgermeisters informiert OAR Köstner über den vorliegenden Entwurf des 1. NVA 2017 und gibt Auskunft bei Detailfragen.

Im Zuge der Behandlung des TOP merkt GV Ing. Falb-Meixner Werner an, dass mit dem Beschluss des 1. NVA 2017 alle zusätzlichen Ausgaben und Einnahmen rechtlich abgedeckt sind. Die Zweckmäßigkeit der Mehrausgaben sollten im Prüfungsausschuss geprüft werden.

GV Göltl weist hin, dass die IGZ erst seit Kurzem im GR vertreten ist und sich schwer tun würde, die Nachvollziehbarkeit des 1. NVA für das vergangene Jahr zu beurteilen. Die IGZ werde aber trotzdem dem 1. NVA 2017 zustimmen.

Der Bürgermeister stellt den Antrag auf Beschlussfassung des 1. NVA für das Finanzjahr 2017 wie folg:

ORDENTLICHER HAUSHALT:

Einnahmen:	EUR	1.109.700,00
Ausgaben:	EUR	1.109.700,00
SUMME:		0,00

AUSSERORDENTLICHER HAUSHALT:

Einnahmen	EUR	743.500,00
Ausgaben:	EUR	743.500,00
SUMME:		0,00

Der Antrag des Bürgermeisters wird einstimmig angenommen.

TOP 14: VA für das Finanzjahr 2018

a. Abgaben und Entgelte
b. Höhe des Kassenkredites

Der Bürgermeister erklärt, dass der Entwurf für den VA 2018 in der Gemeindevorstandssitzung vom 27. November 2017 behandelt wurde und in der Zeit vom 28. November 2017 bis 12. Dezember 2017 zur öffentlichen Einsichtnahme auflag. Erinnerungen wurden keine eingebracht.

Bürgermeister Friedl Werner und OAR Köstner Helmut erläutern die Schwerpunkte des vorliegenden Entwurfes des VA für das Finanzjahr 2018. OAR Köstner erklärt, dass ein SOLL-Überschuss in der Höhe von € 100.000,00 veranschlagt wurde, damit der VA 2018 ausgeglichen ist.

Der Bürgermeister stellt den Antrag auf Beschlussfassung des VA für das Finanzjahr 2018 und ersucht um Wortmeldungen.

GV Göltl Petra stellt im Namen der IGZ einen Abänderungsantrag betreffend die Erhöhung der Vereinsförderungen auf eine Mindestförderung in der Höhe von € 1.000,00 für jeden Verein, da die Vereine das Herzstück der Gesellschaft wären und entsprechend unterstütz werden sollten.

Reitverein	+	200,00
Kleintierzuchtverein	+	500,00
Jiu-Jitsuverein	+	200,00
VW-Club Zurndorf	+	200,00
Sportschützenverein	+	600,00
Radfahrverein	+	200,00
Volleyballverein	+	200,00
Fischereiverein	+	200,00
Imkerverein	+	600,00
Tischtennisverein	+	200,00

Floorballverein	+	200,00
Evang. Bläserchor	+	200,00
Viva la musica	+	200,00
Gartenverein Friedrichshof	+	500,00 (wenn noch aktiv)
Volkstanzgruppe	+	200,00
Kindervolkstanzgruppe	+	200,00
Kulturkreis Friedrichshof	+	500,00
Museum Friedrichshof	+	500,00 (wenn noch aktiv)
SUMME:	+	5.600,00

Bezugnehmend auf den Abänderungsantrag erklärt GV Meixner Johannes, dass in der GV-Sitzung vom 13. Dezember 2017 einstimmig festgelegt wurde, im Jahr 2018 einen Bewertungskatalog für die Vereinsförderungen zu erstellen. In diesem Katalog sollten unter anderen die Mitgliederanzahl, die Aktivitäten und sonstige Parameter der Vereine erfasst werden, um eine gerechte und adäquate Vereinsförderung zu gewährleisten. Vorstellbar wäre ein Sockelbetrag für alle Vereine, der bei besonderen Leistungen eines Vereines um einen zusätzlichen Förderbetrag erhöht werden kann. Diese Vereinsbewertung sollte dann im VA für das Finanzjahr 2019 berücksichtigt werden.

GV Mag Ziniel Harald weist ebenfalls auf die Bedeutung der Vereine in Zurndorf und auf die Notwendigkeit der Förderung dieser Vereine hin. Für ihn würde es aber keinen Sinn ergeben, wenn bereits vor der Erstellung eines Bewertungskataloges für eine Vereinsförderung eine Mindestförderung für Vereine nach dem Gießkannenprinzip festgelegt werden würde. Man sollte auf alle Fälle die Erstellung des Bewertungskataloges abwarten, da sich ja neue Erkenntnisse ergeben könnten, die im Widerspruch zu dieser beantragten Basisförderung stehen.

GV Ing. Falb-Meixner Werner erklärt, dass man erst nach Vorlage eines Konzeptes die Förderrichtlinien neu diskutieren sollte.

Danach wird über den Abänderungsantrag von GV Göltl Petra abgestimmt:

Der Antrag wird mit 3 Stimmen (GV Göltl Petra, Mag. Schweitzer Andreas und Ebner Christian) bei 18 Gegenstimmen (Bgm. Friedl Werner, Vizebgm. Michitsch Robert, GV Mag. Ziniel Harald, GR Preiss Cornelia, GR Zechmeister Kurt, Ing. Hofer Wolfgang, GR Schneemayer Erich Paul, GR Ing. Muth Helmut, GR Mostböck Augustine, GV Ing. Falb-Meixner Werner, GR Meixner Günther, GR Horvath Petra, GR Reiter Daniela, GR Hiermann Ludwig, GV Liedl Maria, GV Meixner Johannes, GR Pamer Martin und GR Samek Roland) abgelehnt.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen eingebracht werden stellt der Bürgermeister den Antrag auf Genehmigung des vorliegenden VA für das Finanzjahr 2018 samt Beilagen in der nachstehend angeführten Form:

B e s c h l u s s :

Der Gemeinderat beschließt den VA, die Abgaben sowie die Entgelte für das Finanzjahr 2018 wie folgt einstimmig:

ORDENTLICHER HAUSHALT:

Einnahmen:	EUR	3.990.100,00
Ausgaben:	EUR	3.990.100,00
Rest:	EUR	0,00

AUSSERORDENTLICHER HAUSHALT:

Einnahmen:	EUR	200.000,00
Ausgaben:	EUR	200.000,00
Res:	EUR	0,00

Gemäß § 3 Abs. 1 GHO 2015 beschließt der GR einstimmig, dass die Ansätze in den Gruppen 0 bis 9 gegenseitig deckungsfähig sind.

a. Abgaben und Entgelte

Der Bürgermeister stellt fest, dass es bei den Abgaben, Gebühren und Entgelte keine Änderungen zum Finanzjahr 2017 gibt.

b. Höhe des Kassenkredites

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, den Höchstbetrag des Kassenkredites für das Finanzjahr 2018, der zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben der ordentlichen Gebarung in Anspruch genommen werden darf, mit EUR 72.700,00 festzulegen.

TOP 15: Dienstpostenplan 2018

Der Bürgermeister erläutert den Dienstpostenplan für das Finanzjahr 2018.

Danach wird der Dienstpostenplan auf Antrag des Vorsitzenden zur Abstimmung gebracht.

B e s c h l u s s :

Der Gemeinderat beschließt mit 20 Stimmen bei 1 Stimmenthaltung (GR Mag. Schweitzer Andreas), den als Beilage B beigefügten Dienstpostenplan für das Finanzjahr 2018, der einen wesentlichen Bestandteil dieses Protokolls bildet, zu genehmigen.

TOP 16: Zuschüsse 2018

- **Heizkosten**
- **Solaranlagen**
- **Alarmanlagen**
- **Studentenförderung**
- **Lehrlingsförderung**

Heizkostenzuschuss:

Auf Antrag des Bürgermeisters wird der Heizkostenzuschuss für 2018 mit EUR 60,00 pro bezugsberechtigte Person einstimmig festgelegt.

Solaranlagen/Photovoltaik

Die Förderung für Solaranlagen bzw. Photovoltaikanlagen 2018 soll mit € 500,00/Anlage im Jahr erfolgen.

Auf Antrag des Bürgermeisters wird für 2018 die Höhe dieser Förderung mit EUR 500,00 pro Anlage einstimmig beschlossen, wobei die Anzahl der Anlagen mit 6 Stück begrenzt wird.

Alarmanlagen:

Die Förderung für Alarmanlagen wird einstimmig mit € 200,00 pro Anlage (max. 10 Anlagen) festgelegt. Diese Förderung soll mit der entsprechenden Landesförderung für Alarmanlagen gekoppelt sein.

Lehrlinge/Studenten:

Auf Antrag des Vorsitzenden werden für 2018 die

- Zuschüsse für Lehrlinge mit EUR 75,00/Jahr und für
- Studenten mit EUR 75,00/Semester

einstimmig beschlossen.

TOP 17: MFP 2018 – 2022

Der Bürgermeister erklärt, dass der MFP 2018 – 2022 in der GV-Sitzung vom 27.11.2017 behandelt wurde und nunmehr zur Beschlussfassung vorliegt. Nach einer kurzen Erläuterung durch den Bürgermeister und OAR Köstner stellt der Bürgermeister den Antrag auf Genehmigung des vorliegenden MFP 2018 – 2022.

Der GR erhebt die mittelfristige Finanzplanung gem. der als Beilage C diesem Protokoll beigefügten Aufstellung, die einen wesentlichen Bestandteil dieses Protokolls bildet, einstimmig zum Beschluss.

TOP 18: Weihnachtsgratifikation 2017

Nach einer kurzen Erläuterung durch den Bürgermeister beschließt der GR auf Antrag des Bürgermeisters:

B e s c h l u s s :

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, für das Jahr 2017 eine Weihnachtsgratifikation in der Höhe von EUR 130,00 in Form von Gutscheinen für jeden Bediensteten der Gemeinde Zurndorf festzulegen.

TOP 19: „Zurndorf Infrastruktur KG“ – Jahresabschluss 2016 – Beschluss

Der Bürgermeister erklärt, dass der Bilanzgewinn lt. vorliegenden Jahresabschluss im Jahr 2016 mit EUR 0,00 ausgewiesen wurde. Er verweist auf die Kurzfassung des Jahresabschlusses, der den Fraktionsführern in Kopie ausgehändigt wurde.

B e s c h l u s s :

Der GR beschließt einstimmig, den vorliegenden Jahresabschluss der „Verein zur Erhaltung und Erneuerung der Infrastruktur der Marktgemeinde Zurndorf und Co KG“ für das Finanzjahr 2016, erstellt von der KS Steuerberatungs GmbH vollinhaltlich zur Kenntnis zu nehmen.

TOP 20: „Zurndorf Infrastruktur KG“ – Zuschuss 2017 der Gemeinde an KG – Beschluss

Nach einer kurzen Information durch Bürgermeister Friedl und OAR Köstner beschließt der GR:

B e s c h l u s s :

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, für das Finanzjahr 2017 eine Transferzahlung der Gemeinde an die „Infrastruktur KG“ in der Höhe von EUR 51.100,00 zu genehmigen.

TPO 21: „Zurndorf Infrastruktur KG“ – Anpassung des Mietvertrages vom 13.5.2009

Der Bürgermeister berichtet, dass aufgrund der in der NMS getätigten Investitionen die Höhe des Mietvertrages zwischen der Gemeinde und der KG an die Investitionskosten angepasst werden muss. Lt. Berechnung der Steuerberatungsgesellschaft „kommunal s“ ist ab 2017 die jährliche Miethöhe mit EUR 83.640,00 brutto festzulegen.

Nachdem keine Wortmeldungen eingebracht werden stellt der Bürgermeister den Antrag, den Mietvertrag vom 13. Mai 2009 zwischen der Marktgemeinde Zurndorf Infrastruktur KG und der Marktgemeinde Zurndorf in Form einer Zusatzvereinbarung dahingehend abzuändern, dass ab 1.1.2017 die Gemeinde Zurndorf als Mieter zur Bezahlung eines jährlichen Mietzinses in der Höhe von EUR 69.700,00 zuzüglich 20% Umsatzsteuer verpflichtet wird.

Der Antrag des Bürgermeisters wird einstimmig angenommen.

TOP 22: „Zurndorf Infrastruktur KG“ – Budget für das Finanzjahr 2018

Nach einer kurzen Erläuterung durch den Bürgermeister beschließt der GR einstimmig das als Beilage D diesem Protokoll beigefügten Budget 2018 der „Verein zur Erhaltung und Erneuerung der Infrastruktur der Marktgemeinde Zurndorf und Co KG“, die einen wesentlichen Bestandteil dieses Protokolls bildet.

TOP 24: Speicherung der Aufnahmen der Audio-Aufnahmen der GR-Sitzungen auf die Dauer der laufenden GR-Periode

Der Bürgermeister erklärt, dass GR Mag. Schweitzer Andreas für die IGZ den Antrag auf Speicherung der Aufnahmen der Audio-Aufnahmen der GR-Sitzungen auf die Dauer der laufenden GR-Periode eingebracht hat und stellt den Antrag der IGZ zur Diskussion.

Da keine Wortmeldungen eingebracht werden bringt der Bürgermeister den Antrag der IGZ zur Abstimmung.

Der Antrag von Mag. Schweitzer Andreas wird einstimmig angenommen.

TOP 25: Allfälliges

GR Hiermann Christian regt an, dass in Zukunft Stellenausschreibungen in der Gemeinde auch in den sozialen Medien bekannt gemacht werden sollen. In diesen Zusammenhang weist GV Göltl Petra hin, dass sie in der letzten GV-Sitzung den Antrag auf Veröffentlichung der Einladungen zu GR-Sitzungen auf der Homepage der Gemeinde eingebracht hat.

GV Ing. Falb-Meixner informiert über die per Verordnung an ihn übertragenen Tätigkeitsbereich als Gemeindevorstand. Er berichtet über notwendige Maßnahmen im Bereich der ABA (Erneuerung des Pumpwerkes) und über Gespräche mit der Fa. Szigeti betreffend eine geplante Betriebsansiedlung. Er berichtet weiter über Gespräche mit Fr. Nitschinger bezüglich einer möglichen künftigen Nutzung des Saals durch die Gemeinde für die Abhaltung von Bällen und Veranstaltungen. Er berichtet weiter, dass Fr. Nitschinger gesprächsbereit wäre und schlägt vor, Fr. Nitschinger zu Gesprächen im GV einzuladen.

GV Meixner Johannes und GV Göltl Petra finden den Vorschlag von GV Ing. Falb-Meixner Werner für sinnvoll und gut.

Der Bürgermeister erklärt, dass er schon seit längerer Zeit Gespräche mit Fr. Nitschinger führt und zwei Projekte im Raum stehen würden. Er führt weiter aus, dass es Interessenten für den Betrieb geben würde. Natürlich wäre es im Interesse der Gemeinde, wenn der Saal auch in Zukunft für diverse Veranstaltungen genützt werden könnte. Seiner Meinung nach sollte man in nächster Zeit Gespräche mit Fr. Nitschinger über die weitere Vorgangsweise führen.

GV Meixner Johannes informiert über die durchgeführte Holzversteigerung und über die durchgeführten Maßnahmen für den Winterdienst. Er ersucht den GR sich Gedanken zu machen, ob man weiterhin Splitt verwenden soll oder ob Salz zum Einsatz kommen soll.

Der Bürgermeister erklärt, dass er GV Meixner Johannes die Entscheidung über die Verwendung der notwendigen Mittel überlasse, da er die meiste Erfahrung im Winterdienst habe und er ihm vertraue.

GV Göltl Petra informiert über ihren Tätigkeitsbereich. Bezugnehmend auf die Kinderspielplätze weist sie auf die Problematik der Verantwortlichkeit für den Spielplatz der OSG auf öffentlichen Grund hin. Da dieser Bereich öffentlich zugänglich ist wäre mit der OSG die Zuständigkeit betreffend die Instandhaltung der Geräte abzuklären.

GV Ing. Falb-Meixner Werner wünscht im Namen der ÖVP-Fraktion allen Anwesenden Frohe Weihnachten und einen guten Rutsch ins neue Jahr.

GV Meixner Johannes bedankt sich im Namen der FPÖ Fraktion für die gute Zusammenarbeit wünscht allen Anwesenden und ihren Angehörigen schöne Feiertage und einen guten Rutsch ins neue Jahr.

GV Göltl Petra wünscht im Namen der IGZ allen Anwesenden ein frohes Weihnachtsfest, Gesundheit und ein erfolgreiches Neue Jahr.

Bürgermeister Friedl Werner bedankt sich bei den Gemeinderäten für die gute Zusammenarbeit. Nur durch diese Zusammenarbeit und den Zusammenhalt in der Gemeinde wäre es möglich gewesen, dass sich die Gemeinde positiv weiterentwickelt hat. Danach spricht der Bürgermeister über die im Jahr 2018 bevorstehenden Aufgaben, die man gemeinsam und miteinander bewältigen sollte. Er wünscht allen Anwesenden und ihren Familien gesegnete Weihnachten und viel Glück, Zufriedenheit und Gesundheit im Jahr 2018.

Der Bürgermeister lädt die Gemeinderäte und die Gastzuhörer zu einer Weihnachtsfeier ein und schließt die Sitzung um 20 Uhr 35.

Zurndorf, am 20. Dezember 2017

Die Protokollfertiger:	Der Protokollführer:	Der Bürgermeister:
……..	……..	……
Mag. Ziniel Harald	Köstner Helmut	LAbg. Friedl Werner

……

Meixner Günther